

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 03.11.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Martin
Steinitz
Telefon:

**Ergänzungsantrag
Drucksache Nr.**

00629/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Lichtmanagement im öffentlichen Raum

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird um folgende Punkte ergänzt:

4. **Es wird von der Verwaltung geprüft und Vorschläge unterbreitet, wie und bis wann der Betrieb von elektrischen Werbeanlagen auf städtischen Grund und Boden mit Auswirkungen im öffentlichen Verkehrsraum hinein schrittweise reduziert werden kann und ab wann sie vollständige abgeschaltet werden können. Ebenso sollen die beleuchteten Werbeelemente der Haltestellen des Nahverkehrs nach dem Betriebsschluss ausgeschaltet werden.**
5. **Es wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der oberste Baubehörde des Landes veranlasst, inwiefern die elektrischen Werbeanlagen auf städtischen Grund und Boden in der Vergangenheit möglicherweise rechtswidrig genehmigt wurden und welche Konsequenzen sich daraus gegebenenfalls für die Zukunft ergeben.**
6. **Es wird von seitens der Verwaltung geprüft und Vorschläge unterbreitet, wie Privatleute und Firmen zum Lichtmanagement und Fragen der Außenbeleuchtung durch die Stadt oder eine von ihr beauftragte Stelle zukünftig beraten und informiert werden können, wie Außenbeleuchtung und Werbung nachhaltig ausgestaltet werden könnte, um einerseits die Tiere zu schützen als auch im Sinne des Klimaschutzes zu handeln**

Begründung

zu 4.:

Der Betrieb der auf städtischen Grund befindlichen elektrischen Werbeanlagen, die ohne eine zwingende Notwendigkeit Energie verbrauchen und Lichteffekte erzeugen wirkt in Zeiten des Klimawandels und des Kriegs in der Ukraine in mehrfacher Weise schlicht aus der Zeit gefallen.

Nachvollziehbar ist, dass die Beleuchtung der Haltestellen in den Zeiten in denen Busse und Bahnen fahren im Sinne der Sicherheit der Fahrgäste des Nahverkehrs leuchten. Nicht nachvollziehbar ist allerdings, wenn die Werbeanlagen die ganze Nacht durchbrennen, auch zu Zeiten in denen während der Betriebspause (letzter Bus am Abend, erster Bus am Morgen). In der nächtlichen Betriebspause müssen die Werbeanlagen nicht durchbrennen, gerade in Zeiten, in denen die Bürger zum Energiesparen vor dem Hintergrund des Ukraine Krieges aufgefordert sind.

zu 5:

Die auf öffentlichen Grund der Landeshauptstadt Schwerin betriebenen Werbeanlagen werden teilweise von Bürgern an einzelnen Stellen als verunstaltend – u.a. der Standort Richtung Neumühle stadtauswärts in der Senke - empfunden und das Ablenkungspotential der Werbeanlagen für den Straßenverkehr – u.a. die Werbeanlagen an der Kreuzung am Zoo – kritisiert.

Man könne als Verkehrsteilnehmer den aufgestellten Werbeanlagen nicht ausweichen und sei gezwungen, vor Ampeln, die rot sind, die Werbetafeln anzuschauen. Ob man nun will oder auch nicht.

Diskutiert wird und zweifelhaft erscheint, ob die städtischen Genehmigungen für die aufgestellten Werbeanlagen alle im Einklang mit dem geltenden Baurecht und sonstigen Regelungen, auch im Sinne des Erhalts der Verkehrssicherheit, rechtmäßig erteilt wurden oder soweit Anlagen als verunstaltend empfunden werden ggf. hier Dinge übersehen und schief gelaufen sind.

Im Sinne der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen der Verwaltung ist hierzu Transparenz angezeigt, die durch eine unabhängige Überprüfung erreicht werden kann. Es biete sich zudem an, öffentlich seitens Oberbürgermeister Dr. Badenschier zu informieren, wie dem Klimanotstandsbeschluss der Stadtvertretung aus dem Januar 2020 seitens der Verwaltung bezüglich der elektrisch betriebenen Werbeanlagen auf städtischen Grund konkret Rechnung getragen wurde.

zu 6:

Neben einem aktiven und zielgerichteten Lichtmanagement der Landeshauptstadt Schwerin im öffentlichen Raum ist es angezeigt, auch den nichtöffentlichen Bereich in den Blick zu nehmen.

Zu nennen sind diesem Zusammenhang u.a. elektrische Werbeanlagen, die nachts durchbrennen, der Betrieb von Bildschirmen in Schaufenstern ohne die Nutzung von Schaltuhren oder aber Daueraußenbeleuchtungen am Haus und im Garten ohne die Nutzung von Bewegungsmeldern.

Hier ist ein Beratungsangebot zum Lichtmanagement für Private und Firmen auf Veranlassung der Landeshauptstadt Schwerin angezeigt, um auf diesem Weg für ein nachhaltiges und klimaschonendes Handeln und technische Alternativen, wie dem Betrieb von Anlagen mittels Solarstrom zu beraten. Die Reduzierung des Energieverbrauchs von Firmen stellt in Zeiten steigender Energiepreise im Ergebnis ein Stück kommunaler Wirtschaftsförderung dar.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

4. Auswirkungen Lebensverhältnisse von Familien: ---
Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---
Klima / Umwelt: ---
Gesundheit: ---

5. Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja
nein,

6. Der Antrag ist Klimarelevant

Ja
nein

Anlagen:

keine

gez. Martin Steinitz
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)